

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1852

48 (15.6.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterhein-Kreis.

1852.

Dienstag den 15. Juni.

No. 48.

Bekanntmachung.

Den Verkauf populär medicinischer Schriften betreffend.

Nr. 12,150. In verschiedenen Nummern der „Karlsruher Zeitung“ vom vorigen Jahre findet sich die Buchhändleranzeige des Buchs „der persönliche Schuß“ von Laurentius in Leipzig herausgegeben.

Aus einer Mittheilung über den Inhalt erwähnten Buches, so wie über Briefe des Laurentius an verschiedene Personen, die seinen ärztlichen Rath einholten, ergibt sich, daß dieses Buch lediglich eine Geldspeculation bezweckt, da darin sehr kostspielige Curen angerathen werden, wozu Laurentius die Arzneimittel besorgt, ohne daß damit irgend ein günstiger Erfolg für die Leidenden erzielt wird, welche häufig sogar nur schädliche Wirkungen zur Folge haben.

Es wird deshalb aus Auftrag großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 28. April l. J., Nr. 6133, vor dem Ankauf dieser oder ähnlicher Schriften, so wie vor Befolgung der darin enthaltenen Anweisungen gewarnt.

Mannheim, den 7. Juni 1852.

Großh. Regierung des Unterheinkreises.

Boehme.

vdt. Bohm.

Bekanntmachung.

Offene Revidentenstelle.

Nr. 14,903. Bei der diesseitigen Stiftungsrevision ist eine Revidentenstelle auf die Dauer von 3 Monaten mit einem täglichen Gehalte von 2 fl. alsbald zu besetzen.

Die Competenten haben sich innerhalb 8 Tagen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, dahier zu melden.

Karlsruhe, den 8. Juni 1852.

Großh. Regierung des Mittelheinkreises.

Kettig.

Vdt. Brunner.

Bekanntmachung.

Nr. 14,585. Man hat in Erfahrung gebracht, daß katholische Volksschullehrer bei dem Aufzuge auf eine neue Schullstelle sich nur bei der betreffenden Bezirkschulvisitatur vorstellen, nicht aber auch bei dem Amtsvorstande. Es werden daher sämmtliche katholische Bezirkschullehrer angewiesen, sich jeweils bei dem Aufzuge auf eine neue Schullstelle nicht nur bei den Bezirkschulvisitaturen, sondern auch bei dem Amtsvorstande vorzustellen.

Karlsruhe, den 4. Juni 1852.

Großh. katholischer Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Rinberger.

Richard.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[48]1 Nr. 11,293. Weinheim. [Aufforderung.] Soldat Nicolaus Stumpf von Leutershausen, welcher sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als landesflüchtig des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden würde.

Weinheim, den 9. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. Teuffel.

[48]1 Nr. 17,567. Sinsheim. [Erkenntniß.] Der Reiter Andreas von Kennen von Steinsfurth wird, da er sich auf die Aufforderung vom 22. April d. J., Nr. 12,347, nicht gestellt hat, der Desertion für schuldig erklärt, deshalb in eine Geldstrafe von 1200 verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, was ihm auf diesem Wege eröffnet wird.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

[48]1 Nr. 17,269. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Der Gefreite des großh. 2. Infanterie-Bataillons Melchior Friedrich von Tauberbischofsheim hat sich heimlich von hier entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, als er sonst in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Tauberbischofsheim, den 11. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[48]1 Nr. 19,005. Stausen. [Aufforderung.] Johann Burger von Obermünsterthal ist ohne Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, binnen 8 Wochen dahier zu erscheinen und sich über sein unerlaubtes Entfernen zu rechtfertigen, widrigenfalls das weiter Rechtliche gegen ihn verfügt würde.

Stausen, den 6. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Meßger.

[48]1 Nr. 19,739. Stausen. [Aufforderung.] Lorenz Müller und Elisabetha Müller von Heiterheim sind ohne Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert.

Dieselben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen und über die unerlaubte Entfernung sich zu rechtfertigen, wi-

drigenfalls das weiter Rechtliche gegen sie verfügt würde.

Stausen, den 4. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Meßger

[48]1 Nr. 14,642. Buchen. [Verpflichtung.] Der Bürger und Landwirth Franz Hofmann von Stürzenhardt wurde heute als Rechner für die dortige Gemeinde verpflichtet, was hiermit veröffentlicht wird.

Buchen, den 9. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Drff.

[48]1 Nr. 13,721. Neckargemünd. [Erkenntniß.] Da sich, auf unsere Aufforderung vom 9. Mai d. J., Nr. 6667 keine Erbberechtigten zu der Verlassenschaft des Verwalters Joseph Walter von hier meldeten, so wird dessen Wittwe in Besiz und Gewähr seiner Verlassenschaft hiermit eingesetzt.

Neckargemünd, den 5. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Leerd. vdt. Schorr, a. j.

[48]1 Nr. 9086. Gengenbach. [Erkenntniß.] Da Kanonier August Birk von Schwai bach sich der diesseitigen Aufforderung vom 9. März l. J., Nr. 4157 ungeachtet nicht stellte, so wird derselbe in die Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Gengenbach, den 7. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[48]1 Nr. 13,676. Neckargemünd. [Verpflichtung.] Heinrich Kappes von Müdenloch wurde heute, nachdem die Besätigung der großh. Kreisregierung erfolgt war, als Bürgermeister allda eidlich in Pflichten genommen und in seinen Dienst eingewiesen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckargemünd, den 5. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Leerd.

vd. Schorr, a. j.

[48]1 Nr. 17,045. Tauberbischofsheim. [Entmündigung.] Martin Dopf von Schönsfeld wird wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter Vormundschaft des Christoph Zehner von da gestellt.

Tauberbischofsheim, den 4. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

[48]1 Nr. 11,553. Wallbüren. [Erkenntniß.] Da sich der flüchtige Bürger und Bauer

Johann Valentin Werner von Waldketten auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Februar l. J. nicht skirt hat, so wird er andurch unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Waldbörn, den 2. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Reff.

[48]1 Nr. 8097. Karlsruhe. [Erkenntniß.] Mit Bezug auf die diesseitigen Aufforderungen vom 12. Januar d. Jahrs werden Freund, Ditto Kuno Albert Konstantin; Räuber, Leopold Friedrich Ernst Johann; Welker, Ferdinand Christoph Casimir Benedict, welche nach ihren Loosnummern in der ordentlichen Conscription für 1852 zum Eintritt in den Kriegsdienst berufen sind und dieser Verpflichtung sich entzogen haben, als Refractär erklärt und sonach mit Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung auf ihr Betreten mit dem Verluste ihres Staatsbürgerrechts belegt und jeder derselben in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt. Die Aufforderung gegen Kettel, Friedr. Ferdinand Sebald Bernhard wird zurückgenommen.

Karlsruhe, 8. Juni 1852.

Großh. Stadtamt.

Stößer.

L. Breithaupt.

[48]1 Nr. 12,096. Schwesingen. [Aufforderung.] Der Soldat des großh. 3. Infanterie-Bataillons Mathias Dörrschink von Seckenheim hat sich heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen 6 Wochen bei seinem vorgesetzten Militär-Commando oder dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn neben Verlust des Staatsbürgerrechts eine Geldstrafe von 1200 fl. erkannt werden müßte.

Schwesingen, den 11. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Pittsch.

[45]2 Nr. 16,891. Mannheim. [Aufforderung.] Nachgenannte zur ordentlichen und außerordentlichen Conscription des Jahrs 1849 gehörige Pfllichtige, welche beider am 8. und 9. Januar desselben Jahrs abgehaltenen Affentirungs-Tagsfahrten nicht erschienen sind, werden hiermit wiederholt aufgefodert, sich binnen sechs Wochen bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls sie als Refractäre behandelt und bestraft werden.

I. Altersklasse 1828.

Loos-Nr. 66. Johann Jakob Ludwig Brauer, Nr. 82 Johann Jakob Maximilian Blankart, Nr. 101 Joseph Keller, Nr. 105 Johann Ferdinand Kasche.

II. Altersklasse 1827.

Loos-Nr. 8 Franz Carl Eblele, Nr. 84 Franz Lorenz Sigrift, Nr. 98 Georg Friedrich Baumann, Nr. 113 Lorenz Kreh, Nr. 117 Georg Friedrich Weingärtner.

Mannheim, den 28. Mai 1852.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

[46]3 Nr. 16,631. Sinsheim. [Erkenntniß.] Es fordert Gumbel Wertheimer in Rohrbach an Michael Zoller von da 102 fl. 44 kr. nebst Zinsen vom Tage der Klagestellung aus Darleihen und Kauf. Beschluß. Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Sinsheim, den 27. Mai 1852.

Großh. Bezirksamt.

Staiger.

[46]3 Nr. 16,630. Sinsheim. [Erkenntniß.] Es fordert Samsen Seligmann von Rohrbach an Michael Zoller von da 100 fl. nebst Zinsen vom Tage der Zustellung der Klage, aus Darleihen. Beschluß. Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Sinsheim, den 27. Mai 1852.

Großh. Bezirksamt.

Staiger.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachbenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Lauder bischofsheim;

[48]1 zwischen der Pfarrei Hochhausen und der Gemeinde Japstagen;

2) im Bezirksamt Sinsheim:

[48]1 zwischen der Grundherrschaft von Benningen und der Gemeinde Eichersheim;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Die nachfolgenden Personen wollen auswandern, es werden daher alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Personen Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche in der beigesetzten Tagfahrt zu liquidiren, widrigenfalls ihnen später nicht mehr dazu verholten werden kann.

Im Bezirksamt Wallbürn:

[48]1 Der Bürger und Steinhauer Franz Eisenhauer von Schweinberg; Tagfahrt Freitag den 25. Juni, früh 8 Uhr.

Kauf-Anträge.

[46]3 Nr. 2602. Mannheim. [Soumissions-Begebung.] In Folge Beschlusses großh. evang. Oberkirchenraths vom 25. Mai d. J., Nr. 7468, sollen die Arbeiten des Neubaus der evangel. Kirche zu Sandhofen, nämlich:

Maurer-Arbeit im Boranschlag	zu 9882 fl. 59 fr.
Steinhauerarbeit	„ „ 7978 fl. 57 fr.
Zimmer-Arbeit	„ „ 2794 fl. 3 fr.
Schreiner-Arbeit	„ „ 2113 fl. 55 fr.
Schlosser-Arbeit	„ „ 881 fl. 53 fr.
Schmied-Arbeit	„ „ 152 fl. 10 fr.
Glaser-Arbeit	„ „ 544 fl. 49 fr.
Blechner-Arbeit	„ „ 476 fl. — fr.
Schieferdeckerarbeit	„ „ 1390 fl. 13 fr.
Tüncher-Arbeit	„ „ 1769 fl. 43 fr.
Bildhauerarbeit	„ „ 537 fl. 42 fr.
Gutswaaren	„ „ 489 fl. 20 fr.

zusammen 29,011 fl. 44 fr. im Wege der Soumission begeben werden.

Die betreffenden Uebernehmungslustigen werden daher aufgefordert, ihre Angebote längstens bis zum 18. d. M. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, indem spätere Eingaben nicht mehr berücksichtigt werden.

Uebernahme-Bedingungen, Plan und Ueber-

schläge können täglich bei diesseitiger Stelle und bei Herrn Baupractikanten Frank in Heidelberg eingesehen werden.

Mannheim, den 4. Juni 1852.

Großh. Collectur.

Banz.

[48]1 Nr. 2660. Mannheim. [Heugras-versteigerung.] Das Heugras von ca. 149 Morgen 2 Bril. 21 Ruth. kirchenärarischer Wiesen Brühler, Edinger, Rohrhöfer, Schwelzinger und Seckenheimer Gemarkung wird Donnerstag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum „Dahen“ in Brühl öffentlich versteigert.

Mannheim, den 12. Juni 1852.

Großh. Collectur.

Banz.

[48]1 Nr. 13,989. Avelsheim. [Accord-begebung.] Die Arbeiten zu der neu zu erbauenden evangelischen Kirche in Merchingen, nämlich für Maurer zu 5539 fl. 57 fr., für Steinhauer zu 3397 fl. 26 fr., für Zimmerleute zu 530 fl. 25 fr., für Dachdecker zu 1038 fl. 54 fr., für Schreiner zu 1386 fl. 6 fr., für Schlosser und Kupferschmiede zu 331 fl. 52 fr., für Tüncher zu 607 fl. 52 fr. und für Glaser zu 355 fl. 30 fr. veranschlagt werden, Samstag den 3. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Merchingen versteigert, wozu wir hiermit Diejenigen, welche zu deren Uebernahme Lust haben, einladen.

Avelsheim, den 12. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

vd. Steinbach.

[48]1 Nr. 3408. Wallbürn. [Eigenschafts-Versteigerung.] Richterlicher Verfügung zu Folge wird das in Nr. 36 dieses Blattes näher beschriebene Erbbestandshofgut der Konrad Straub'schen Eheleute in Kudach Montag den 21. d. M., Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus in Altheim einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Tax von 7000 fl. auch nicht geboten wird.

Wallbürn, den 12. Juni 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Hoffmeister.

Brunell.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 18.